

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die SITZUNG des **GEMEINDERATES**

Am 27.06.2019 in Steinakirchen am Forst

Beginn 19:00 Uhr die Einladung erfolgte am 21.06.2019

Ende 20:30 Uhr durch Kurrende

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Pöhacker

die Mitglieder des Gemeinderates

- | | |
|-------------------------------|------------------------------|
| 1. Vizebgm. Iris Steindl | 2. GfGR Michael Jungwirth |
| 3. GfGR Martin Mayrhofer | 4. GfGR Thomas Stockinger |
| 5. GfGR Dr. Wolfgang Zuser | 6. GR Josef Stelzer |
| 7. GR Monika Baumann | 8. GR Aloisia Theuretzbacher |
| 9. GR Andreas Grabenschweiger | 10. GR Josef Glösmann |
| 11. GR Anton Tanzer | 12. GR Mag. Ingeborg Grubner |
| 13. GR Josef Ginner | 14. GR Martina Hofmarcher |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------|-------------------------------|
| 1. Ing. Peter Satovich (VB) | 2. Ing. Christoph Pflügl (VB) |
|-----------------------------|-------------------------------|

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|------------------------------|----------------------|
| 1. GfGR Ing. Johann Watschka | 2. GR Gerold Stöger |
| 3. GR Erwin Leitner | 4. GR Michael Neckar |
| 5. GR Kathrin Sieberer | 6. GR Gerhard Bayerl |

Die Sitzung war öffentlich
Die Sitzung war beschlussfähig

TAGESORDNUNG

- Punkt 1: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung
- Punkt 2: Kassenprüfbericht
- Punkt 3: Festsaal - Bankgarantie
- Punkt 4: Positionsoptimierung Retentionsbecken Zehethof
- Punkt 5: Erneuerung Rohrdurchlass Zehethof
- Punkt 6: WVA-Erweiterung Anschlüsse in Zehethof und Zehetgrub
- Punkt 7: Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land NÖ
- Punkt 8: Grundsatzbeschluss: Erweiterung der WVA BA 11 lt. Erhebung Trinkwasserplan und Verlegung der Lehrverrohrung f. Glasfaserleitung
- Punkt 9: Auftragsvergabe Planungsleistung WVA BA 11
- Punkt 10: Straßenbauliche Maßnahmen
- Punkt 11: Erneuerung der Fassade und des Hintereinganges am Gemeindeamt – Auftragsvergabe
- Punkt 12: Auflassung bzw. Übernahme ins öffentliche Gut – GW Haberg
- Punkt 13: Verschmelzung der Gemeindeverbände GVU und AEV Scheibbs
- Punkt 14: Pachtvertrag Baierl Erich und Brigitte - Auflösung
- Punkt 15: Bestandsvertrag Fa. Ing. Baierl GesmbH
- Punkt 16: Kaufverträge
 - a) Hofmarcher Jakob und Krammer Magdalena
 - b) Weichhart Robert
 - c) Kreutzer Melanie
- Punkt 17: Lustbarkeitsabgabe

Nicht öffentlich:

- Punkt 18: Dienstvertrag Gschwandegger Isabella

Zu Punkt 1 der TO: Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung vom 26.04.2019 ist am 21.06.2019 per Mail an die Gemeinderäte übermittelt worden. Es wurden keine Stellungnahmen eingebracht.

Punkt 2 der TO: Kassenprüfbericht

Die geplante Kassenprüfung fand aus Termingründen nicht statt und wurde für Dienstag 02.07.2019 neu anberaumt.

Punkt 3 der TO: Festsaal – Bankgarantie

Der neue Pächter des Festsaales, Herr Martin Theuretzbacher, hat am 26.04.2019 der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst die Einmalkaution auf das Bankkonto der

Marktgemeinde Steinakirchen am Forst überwiesen. Zwischenzeitlich hat Herr Theuretzbacher eine Bankgarantie der Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel vom 17.05.2019 vorgelegt. Da diese Bankgarantie nach Durchsicht von Dr. Hofbauer, Rechtsanwalt in Ybbs jedoch 2 Mängel hat (die Befristung mit 31.5.2024 sowie der Absatz „Weiters ersuchen wir um Kenntnisnahme, dass uns seitens des Auftraggebers sämtliche Ansprüche für den Fall einer von Ihnen vorgenommenen ungerechtfertigten Inanspruchnahme der Garantie abgetreten worden sind und Rückzahlungen von zu Unrecht abberufenen Beträgen mit schuldbefreiender Wirkung nur an uns möglich sind“) wurde bis dato auf die Rücküberweisung der Kautions-Vorlage der Kautions-Vorlage verzichtet und nicht durchgeführt.

Herr Martin Theuretzbacher wurde von Dr. Hofbauer über diese beiden Mängel in der Bankgarantie informiert.

Punkt 4 der TO: Positionsoptimierung Retentionsbecken Zehethof

Im Zuge der Projekterstellung zur ABA BA 14 Erweiterung Zehethof wurden im August 2018 Probeschürfe inklusive geotechnischer Beurteilung durchgeführt. Diese Bodenaufschlüsse ergaben, dass der Untergrund und das vorhandene Material mäßig gut für die Herstellung des Retentionsbeckens geeignet sind. Diese Umstände wurden in Absprache mit dem Geotechniker in der Ausschreibung berücksichtigt und verschiedenste Maßnahmen wie Stabilisierung, Geogitter, etc. mit ausgeschrieben.

Die gesamte ABA Zehethof wurde wasserrechtlich mit dem Retentionsbecken an der ursprünglich geplanten Stelle bewilligt.

Für einen kleinen Teil des Beckens ist eine Rodungsbewilligung erforderlich (waldfremde Bodennutzung durch Errichtung und Betrieb eines Retentionsbeckens). Durch Herrn DI Kuran wurde im Zuge einer Begehung festgestellt, dass es sich in diesem Bereich um Auwald handelt und somit keine Rodungsbewilligung erteilt werden kann.

Zwischenzeitlich wurden allerdings Bodenuntersuchungen durchgeführt hinsichtlich der Qualitätsklassen des Bodenaushubes und dabei auch gleich im Siedlungserweiterungsbereich der Boden auf Qualitätsanforderungen betreffend Dammschüttmaterial untersucht.

Im Zuge dieser Probeschürfe im Jänner 2019 musste allerdings festgestellt werden, dass der Schichtwasserandrang noch wesentlich größer und der Untergrund vor allem im Bereich der Nutzung Forst noch schlechter als angenommen ist (Durchnässung).

Aufgrund dieser Umstände wurde mit der Positionsadaptierung und Optimierung des Beckens vor allem hinsichtlich der Lage begonnen.

Der nun vorliegende Entwurf soll sicherstellen, dass die Errichtungskosten aufgrund des schlechten Untergrundes nicht erhöht werden.

Der einzige Nachteil ist der Verlust einer eventuell als Bauland zu widmenden Fläche im Ausmaß von ca. 860 m², welcher entlang des Waldes im Norden des Gebietes liegt. Ob dieser

Bereich überhaupt zur Gänze Bauland werden könnte, wäre abzuklären und ob im Falle einer Baulandwidmung künftige Käufer für diesen Bereich den für die restliche Fläche gültigen „Baulandpreis“ bezahlen würden, kann derzeit auch nur angenommen werden.

Mit der Wasserrechtsbehörde ist diese Lageänderung vorbesprochen und stellt aus Sicht der Behörde kein Problem dar (gleicher Grundeigentümer, keine Konsensänderung, etc.)

Die Größe des Beckens ergibt ein Speichervolumen von 1.800 m³, derzeit benötigt werden nur 1.200 m³ wodurch 50 % Reserve für künftige Erweiterungen zur Verfügung stehen.

Da eine Vergrößerung zukünftig, falls eine Widmung als Bauland erfolgt, voraussichtlich nicht mehr möglich ist, wird die Errichtung inkl. Reserve dringend empfohlen.

In der Debatte wird vom GfGR Wolfgang Zuser die Frage gestellt, wie sich die Kosten gegenüber der Ausschreibung ändern. Der Bürgermeister erklärt, dass sich nach Berechnung vom Büro Schuster ZT GmbH aus vorläufiger Sicht und optimaler Witterung die Kosten für die Positionsoptimierung des Rückhaltebeckens nicht ändern werden.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge der Umpositionierung des Retentionsbeckens in Zehethof laut Plan der DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg, welcher als Beilage A diesem Protokoll angeschlossen ist, zustimmen.

Dazu stellt GfGR Dr. Wolfgang Zuser folgenden Gegenantrag:

Der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt „Positionsoptimierung Retentionsbecken Zehethof“ von der Tagesordnung absetzen und im Bauausschuss behandeln.

Beschluss: Der Antrag wird abgelehnt.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 3 Stimmen dafür, 12 Stimmen dagegen (ÖVP Gemeinderäte)

Abstimmung über den Antrag des Gemeindevorstandes:

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 12 Stimmen dafür, 3 Stimmen dagegen (LUST Gemeinderäte)

Punkt 5: der TO: Erneuerung Rohrdurchlass Zehethof

Der Bürgermeister berichtet, dass der südliche Teil des von Herrn Gerhard Luger gekauften Grundstückes laut Gefahrenzonenplan in der gelben Zone liegt. Die Adaptierung des Gefahrenzonenplanes in diesem Bereich durch das Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg hat ergeben, dass der derzeitige Rohrdurchlass erneuert werden soll und

anschließend das Gerinne in einen offenen Graben in Richtung Lehmhäusl geführt werden soll, wo ein niedrigerer Hochwasserschutzdamm angeschüttet werden soll. Es kann so eine zusätzliche Baulandfläche von ca. 1.000 m² gewonnen werden.

Für die Erneuerung der Verrohrung und der Errichtung des Dammes wurden mehrere Firmen zur Anbotslegung eingeladen. Es wurden zwei Angebote abgegeben.

Fa. Traunfellner	€ 22.922,25 netto
Für Schotterweg, später	+ € 3.320,14 netto
Fa. Schweighofer	€ 37.626,70 netto

Die Firmen Stöger/Öllinger haben kein Angebot abgegeben.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit der Erneuerung des Rohrdurchlasses und der Errichtung eines Hochwasserschutzdammes in Zehethof die Fa. Traunfellner laut Anbot mit einer Anbotsumme von € 22.922,25 beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 6 der TO: WVA-Erweiterung Anschlüsse in Zehethof und Zehetgrub

Der Bürgermeister berichtet, dass die Liegenschaftseigentümer der Häuser Zehethof 3 – Luger - Zehetgrub 6 – Ginner – und Zehetgrub 7 – Scheibelberger – bei der Marktgemeinde um Anschluss ihrer Objekte an die Ortswasserleitung angesucht haben.

Dazu wurden vom Büro DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg Angebote neben dem Anbot der Fa. Traunfellner noch zwei weitere Angebote eingeholt. Da die Angebote der Firmen Schönhofer und Rauner nicht die identen Massen im Vergleich zum Erstanteangebot der Fa. Traunfellner ihrem Angebot zugrunde legten erfolgte durch das Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg eine Korrektur, um die Angebote vergleichbar zu machen.

Firma:	Summe netto
Anton Traunfellner Ges.m.b.H.	€ 43.387,88
Schönhofer Bau GmbH	€ 44.712,82
Rauner Ges.m.b.H	€ 45.674,51

Die Gegenüberstellung ergibt die Fa. Traunfellner als Best-/Billigstbieter. Vom Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg wird empfohlen und die Fa. Traunfellner mit den Arbeiten zur Herstellung der WVA Zehetgrub/Zehethof zu beauftragen.

Laut Kostenaufstellung des Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg würden sich hierfür folgende Kosten (netto) ergeben:

Kosten Fa. Traunfellner	€ 43.387,88
-------------------------	-------------

<u>Kosten Büro DI Schuster</u>	€ 4.500,00
Gesamt	€ 47.887,88
Investitionskosten rund	€ 48.000,00
Abzüglich Förderung NÖWWF 40 %	€ 19.200,00
<u>Abzüglich Förderung KPC 19 %</u>	€ 9.120,00
Restfinanzierung	€ 19.680,00
Angenommene Anschlussabgaben	€ 10.000,00
Rest für Gemeinde	€ 9.680,00

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Anschluss der 3 Objekte – Luger, Zehethof 3, Ginner, Zehetgrub 6 und Scheibelberger, Zehetgrub 7, an das öffentliche Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst zustimmen und die ZT Leistungen an das Büro DI Schuster ZT GmbH, 3250 Wieselburg und die Bauausführung an die Fa. Anton Traunfellner Ges.m.b.H. laut obiger Kostenaufstellung vergeben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 7 der TO: Sondernutzungsvereinbarung mit dem Land NÖ

Für den im vorigen Punkt beschlossenen Wasseranschluss für Familie Luger, Zehethof 3, ist es notwendig einen Vertrag mit dem Eigentümer der Landesstraße LAND NÖ abzuschließen da im Bereich der L 97, km 0,577 Pz. Nr. 1274/1 eine Querung im Bohrverfahren notwendig ist. Der Vertrag STBA6-SN-340/019-2019 (Beilage G) wurde den Gemeinderäten per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Vertrag mit dem Land Niederösterreich (Gruppe Straße) für die Benützung des öffentlichen Gutes hinsichtlich der Querung der L97 bei km 0,577 zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 8 der TO: Grundsatzbeschluss: Erweiterung der WVA BA 11 lt. Erhebung

Trinkwasserplan und Verlegung der Lehrverrohrung f. Glasfaserleitung

Das Büro Schuster hat die abgegeben Erhebungsbögen für den Trinkwasserplan nun ausgearbeitet und ist nach Berücksichtigung der derzeit anzuschließen wollende Objekte zu folgenden Kosten gekommen:

Investitionskosten netto Oed bei Ernegg	€ 560.000,00
Investitionskosten netto Lonitzberg	€ 590.000,00

Investitionskosten netto nördlicher Gemeindeteil	€ 450.000,00
Eventuelle Investitionskosten f. neuen Brunnen in Götzwang	<u>€ 280.000,00</u>
Gesamtsumme:	€1.880.000,00

Im Zuge der geplanten Wasserleitungserweiterungen wäre auch die Mitverlegung der Lehrverrohrung für die Glasfaserleitung vorgesehen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den Grundsatzbeschluss fassen, die Ortswasserleitung auf das Gemeindegebiet laut Trinkwasserplanerhebung auszudehnen sowie die Mitverlegung der Lehrverrohrung für die Glasfaserleitung zu forcieren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 9 der TO: Auftragsvergabe Planungsleistung WVA BA 11

Um das Ergebnis des Trinkwasserplanes umzusetzen und die Wasserleitungserweiterungen durchführen zu können bedarf es einer Planung und Umsetzung.

Die geschätzten Investitionskosten für die Erweiterung der WVA Steinakirchen am Forst, Bauabschnitt 11 (ohne Brunnen) betragen € 1.460.000,-- ohne Ust. Zur Vergabe der Ziviltechnikerleistungen zu oben genannten Bauvorhaben wurde ein Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung mit einem Bieter durchgeführt. Der Auftragswert von rund 150.000,-- liegt gemäß § 38 Bundesvergabegesetz unter 50 % des Schwellenwertes von € 422.000,-- (§ 180 BVG) für Sektorenauftraggeber. Die Wahl dieses Verfahrens wird wie folgt begründet:

- Der Aufwand eines Verhandlungsverfahrens ist im Vergleich zum Auftragswert relativ hoch.
- Das für das Verhandlungsverfahren ausgewählte Büro Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH besitzt durch die Erstellung des Trinkwasserplanes und des Leitungskatasters wichtige Vorkenntnisse für das Wasserleitungsnetz der Marktgemeinde Steinakirchen am Forst. Daraus ergeben sich Vorteile für die Erstellung des o.a. Erweiterungsprojektes für die WVA Steinakirchen am Forst.

Der Gemeinde liegt ein Anbot der Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH Wieselburg mit einer verhandelten Honorarangebotssumme von € 139.000,00 ohne Ust vor. Zum Vergleich wurde von IKW-Amstetten, 3300 Amstetten ein Anbot eingeholt. Die Angebotssumme beträgt € 184.810,00 ohne Ust.

Dem Amt der NÖ Landesregierung, Gruppe Wasser wurde mitgeteilt, dass die Mgde. Steinakirchen am Forst beabsichtigt, die Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH Wieselburg mit der o.a. Angebotssumme zu beauftragen. Seitens des Amtes der NÖ Landesregierung wurde bestätigt, dass der Vergabevorschlag den einschlägigen Förderungsbedingungen für die Vergabe von

Leistungen entspricht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die Ziviltechnikerleistungen für die Erweiterung der WVA Steinakirchen am Forst, Bauabschnitt 11 an das Büro Dipl. Ing. Schuster ZT GmbH Wieselburg laut Anbot vom 24.06.2019 mit einer verhandelten Honorarangebotssumme von € 139.000,00 ohne Ust beauftragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: mehrstimmig, 13 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (GR Martina Hofmarcher), 1 Stimmenthaltung (GfGR Dr. Wolfgang Zuser)

Zu Punkt 10 der TO: Straßenbauliche Maßnahmen

Bei der Siedlungsstraße Weisses Kreuz wird die Gemeinde Wolfpassing die Straße in Ihrem Gemeindebereich sanieren. Die Marktgemeinde Steinakirchen trifft es mit einem Anteil von 165 m². Die Kosten für die Asphaltierung des Anteiles der Gde. Steinakirchen am Forst betragen laut Anbot der Fa. Traunfellner ca. € 3.000,00.

Durch den Bauhof sind weiters Leistensteine zu versetzen und Regenwassereinfläufe müssen angepasst werden. Die Gesamtkosten werden sich auf rund € 10.000,- belaufen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat stimmt der Sanierung der Gemeindestraße Weisses Kreuz in Zusammenarbeit mit der Gemeinde Wolfpassing durch die Fa. Traunfellner und den Bauhof zu.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 11 der TO: Erneuerung der Fassade und des Hintereinganges am Gemeindeamt – Auftragsvergabe

Nachdem im letzten Jahr die Fenster am Gemeindeamt getauscht worden sind, soll heuer die Fassade erneuert werden. Dazu wurden bereits im Oktober 2018 zwei Angebote eingeholt. Seitens der Firmen wurde bestätigt, dass die Angebote weiterhin Gültigkeit haben.

Fa. Dörfner GmbH € 14.075,16 (incl. Ust)

Raiffeisen-Lagerhaus Mostviertel Mitte € 16.057,30 (incl. Ust)

Weiters soll der Stiegenaufgang erneuert werden. Die Bauarbeiten können von den Bauhofmitarbeitern durchgeführt werden. Laut Kostenschätzung vom Bauhof betragen die Kosten rund € 3.400,00 ohne Geländer.

Über die Erneuerung des Geländers wurde zwei Angebote eingeholt. Die Kosten für 15 lfm Geländer betragen bei

Fa. Egger € 8.332,80 (incl. Ust)

Metalltechnik Gschwandegger € 11.460,00 (incl. Ust)

wobei sich die Länge des Geländers reduzieren wird.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge mit den Malerarbeiten an der Hausfassade des Gemeindeamtes die Fa. Creativmalerei Dörfler GmbH, 3232 Bischofstetten, laut Anbot vom 18.10.2018 mit einer Anbotsumme von € 14.075,16 (incl. Ust) und die Herstellung eines neuen Geländers die Fa. Egger, Steinakirchen am Forst laut Anbot von 16.01.2019 mit einer max. Summe von € 8.322,80 beauftragen.

Weiters möge der Gemeinderat der Erneuerung des Stiegenaufganges am Kirchenplatzeingang durch den Bauhof – Kostenschätzung rund € 3.400 – zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 12 der TO: Auflassung bzw. Übernahme ins öffentliche Gut – GW Haberg-Straß

Nach Fertigstellung des Güterweges Haberg - Straß wurde der neue Güterweg von der Parzelle 1180/1 KG Steinakirchen am Forst bis zur Landesstr. 89 Parzelle 1276, KG Außerrochenbach neu vermessen. Um den Grundtausch durchführen zu können, ist die Übernahme der Teilflächen in das öffentliche Gut bzw. die Auflassung des öffentlichen Gutes (alte Wegparzelle) laut Teilungsplänen der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 GZ 4154/2018 vom 26.03.2019 und 4154A/2018 vom 26.03.2019 zu beschließen.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge nachfolgendem Beschluss zustimmen:

1. Die in den beiliegenden Vermessungsurkunden der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 26.03.2019, GZ 4154/2018 in der KG Steinakirchen am Forst und vom 26.03.2019, GZ 4154A/2018 in der KG Außerrochenbach dargestellten und angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen.
- 1.1 Der Restteil der angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung.
2. Die in den beiliegenden Vermessungsurkunden der Vermessung Loschnigg Ziviltechnik OG, 3250 Wieselburg, Wienerstraße 8 vom 26.03.2019, GZ 4154/2018 in der KG Steinakirchen am Forst und vom 26.03.2019, GZ 4154A/2018 in der KG Außerrochenbach dargestellten und angeführten Trennstücke werden in das öffentliche

Gut der Gemeinde übernommen.

2.1. Die angeführten Grundstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen.

3. Die Vermessungsurkunden sind ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegen beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15 ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 13 der TO: Verschmelzung der Gemeindeverbände GVU und AEV Scheibbs

Für die Verschmelzung der beiden Verbände „Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs“ und „Gemeindeverband für Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs“ ist eine Änderung der Satzungen erforderlich. Es sind in allen 18 GVU Mitgliedsgemeinden gleichlautende Beschlüsse im Gemeinderat zu fassen. Der Beschlussvorschlag und die Satzungen wurden den Gemeinderäten per Mail zugestellt.

Der Beschlusstext über die Vereinbarung gem. §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz lautet wie folgt:

Antrag des Gemeindevorstandes:

I.

Der Gemeinderat der Gemeinde Steinakirchen am Forst beschließt folgende Vereinbarung gemäß §§ 4 und 20a NÖ Gemeindeverbandsgesetz:

„Die Gemeinde Steinakirchen am Forst vereinbart mit den Gemeinden Gaming, Göstling an der Ybbs, Gresten, Gresten-Land, Lunz am See, Oberndorf an der Melk, Puchenstuben, Purgstall an der Erlauf, Randegg, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, St. Georgen an der Leys, Scheibbs, Wang, Wieselburg-Stadt, Wieselburg-Land und Wolfpassing

den Übergang des Gemeindeverbandes „Abgabeneinhebungsverband Scheibbs“ im Wege der Gesamtrechtsnachfolge auf den übernehmenden Gemeindeverband „Gemeindeverband für Umweltschutz im Bezirk Scheibbs GVU“.

Der zusammengeschlossene Gemeindeverband trägt den Namen „Gemeindeverband für Umweltschutz und Abgabeneinhebung im Bezirk Scheibbs GVU“ und besorgt gemäß der einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses bildenden Satzung folgende Aufgaben:

§ 3

Aufgaben des Gemeindeverbandes

1) Dem Gemeindeverband obliegt aus dem eigenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden:

- 1. Die Vollziehung des NÖ-Abfallwirtschaftsgesetzes 1992 und des Bundes AWG 2002 für die in § 2 genannten Gemeinden.**
- 2. Die Beteiligung an und die Gründung von Gesellschaften jedweder Rechtsform, die zur Erfüllung der Aufgaben des Gemeindeverbandes dienlich sind.**
- 3. Die Vollziehung des § 32 der NÖ. Bauordnung 2014, sowie aller darauf**

thematisch Bezug nehmenden Bestimmungen der NÖ. Bauordnung bzw. NÖ. Bautechnikverordnung für die Gemeinden:

4. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Grundsteuer, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:
Göstling an der Ybbs, Oberndorf an der Melk, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang,*
 5. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kommunalsteuer, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:
Göstling an der Ybbs, Oberndorf an der Melk, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang,*
 6. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalrichtungsabgaben einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*
 7. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wasserversorgungsabgaben, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*
 8. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Kanalbenutzungsgebühren, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:
Göstling an der Ybbs, Oberndorf an der Melk, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang,*
 9. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Wassergebühren, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgaben bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:
Göstling an der Ybbs, Oberndorf an der Melk, Puchenstuben, Reinsberg, St. Anton an der Jeßnitz, Scheibbs, Steinakirchen am Forst, Wang,*
 10. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Lustbarkeitsabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*
 11. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Hundeabgabe, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*
 12. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Gebrauchsabgabe hinsichtlich Tarifpost 5 u. 6, einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*
 13. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Vergnügungsabgabe (NÖ Spielautomatengesetz 2011) einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*
 14. *Die Aufgaben nach dem NÖ Energieeffizienzgesetz 2012, LGBl. 7830:
a) *Einrichtung der Energiebuchhaltung*
b) *Laufende Pflege der Energiebuchhaltung*
c) *Auswertung der Energiebuchhaltung, Bericht und Präsentation*
für die Gemeinden:*
- 2) *Aus dem übertragenen Wirkungsbereich der verbandsangehörigen Gemeinden obliegt dem Gemeindeverband die Besorgung folgender Aufgaben:*
1. *Die Berechnung, Vorschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung der Nächtigungstaxe (§ 12 des NÖ Tourismusgesetzes 2010), einschließlich*

- einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:*
- 2. Die Berechnung, Verschreibung, Einhebung und zwangsweise Einbringung des Interessentenbeitrages (§ 13 des NÖ Tourismusgesetzes 2010), einschließlich einer Überprüfung dieser Abgabe bei den Abgabepflichtigen, für die Gemeinden:**
 - 3. Die Berechnung, Verschreibung, Einhebung, zwangsweise Einbringung, Abrechnung und Abführung der Seuchenvorsorgeabgabe (§ 3 NÖ Seuchenvorsorgeabgabegesetz) für die in § 2 genannten Gemeinden.**

Die Satzung (Beilage A „GVU Scheibbs Satzung 2020“ des Gemeinderatssitzungsprotokolls) bildet einen wesentlichen Bestandteil dieses Gemeinderatsbeschlusses.“

II.

Diese Vereinbarung wurde vom Gemeinderat der Gemeinde Steinakirchen am Forst in seiner Sitzung am 27.06.2019 beschlossen. Die Fertigung dieser Vereinbarung erfolgt gemäß § 55 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, unter Beisetzung des Siegels der Gemeinde.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Zu Punkt 14 der TO: Pachtvertrag Baierl Erich und Brigitte - Auflösung

In der Gemeinderatssitzung vom 22.06.2017 wurde mit der Familie Erich und Brigitte Baierl ein Pachtvertrag hinsichtlich des Grundstückes 365/3, KG Steinakirchen am Forst zur Errichtung eines Lagerplatzes beschlossen. Der Pachtvertrag soll mit 30.06.2019 einvernehmlich aufgelöst werden, da die Fa. Ing. Baierl GesmbH ein Teilstück in der Größe von rund 420 m² für die Betriebserweiterung benötigt.

Über die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit Familie Erich und Brigitte Baierl wurde eine schriftliche Vereinbarung vorbereitet. Die Vereinbarung hinsichtlich der Auflösung des Pachtvertrages wurde dem GR per Mail zugestellt und somit vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge die einvernehmliche Auflösung des Pachtvertrages mit Baierl Erich und Brigitte betreffend des Grundstückes Parzelle 365/3, KG Steinakirchen am Forst, mit 30. Juni 2019 beschließen. Die Pachtvertragsauflösung ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage B dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 15 der TO: Bestandsvertrag Fa. Ing. Baierl GesmbH

Das Grundstück 365/3 KG Steinakirchen am Forst südlich der Fa. Ing. Baierl GesmbH ist

laut Flächenwidmungsplan als Bauland-Betriebsgebiet ausgewiesen. Eigentümer des Grundstückes Parzelle 365/3, KG Steinakirchen am Forst, mit einer Größe von 2.305 m² sind die Ehegatten Erich und Brigitte Baierl. Nach Auflösung des Pachtvertrages mit der Gemeinde wurde das Grundstück 365/3 von der Familie Baierl an die Fa. Ing. Baierl Gesellschaft m.b.H. vermietet. Die Marktgemeinde Steinakirchen am Forst mietet eine Teilfläche der Parzelle 365/3 KG Steinakirchen am Forst im Ausmaß von 1885,63 m² ab 01.07.2019 von der Firma Ing. Baierl GesmbH als Lagerplatz.

Mit der Firma Ing. Baierl GesmbH wurde ein Bestandsvertrag vorbereitet. Der Mietzins beträgt € 736,- / Jahr zuzüglich Ust. und soll auf unbestimmte Zeit abgeschlossen werden. Der Bestandsvertrag wurde dem GR vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Bestandsvertrag mit der Firma Ing. Baierl GesmbH betreffend einer Teilfläche der Parzelle 365/3 KG Steinakirchen am Forst im Ausmaß von 1885,63 m² und einem Pachtzins von € 736,- / Jahr zuzüglich Ust beschließen. Der Bestandsvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage C dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Zu Punkt 16 der TO: Kaufverträge

a) Hofmarcher Jakob und Krammer Magdalena

Die Parzelle 676/6, KG Außerochsenbach, Flächenausmaß 888 m² soll an Herrn Hofmarcher Jakob und Frau Krammer Magdalena, zu einem Kaufpreis von € 39.960,00 (Baulandpreis € 45,00) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/6, KG Außerochsenbach an Herrn Hofmarcher Jakob und Frau Krammer Magdalena, zu einem Kaufpreis von € 39.960,00 (Baulandpreis € 45,00) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage D dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

b) Weichhart Robert

Die Parzelle 676/7, KG Außerochsenbach, Flächenausmaß 864 m² soll an Herrn Weichhart

Robert, zu einem Kaufpreis von € 38.880,00 (Baulandpreis € 45,00) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/7, KG Außerrochsenbach an Herrn Weichhart Robert, zu einem Kaufpreis von € 38.880,00 (Baulandpreis € 45,00) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage E dem Sitzungsprotokoll bei.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

a) Fridum René und Kreutzer Melanie

Die Parzelle 676/16, KG Außerrochsenbach, Flächenausmaß 756 m² soll an Herrn Fridum René und Frau Kreutzer Melanie, zu einem Kaufpreis von € 34.020,00 (Baulandpreis € 45,00) verkauft werden. Falls das Grundstück bis zum 10.10.2023 nicht bebaut wird, wird ein Vorkaufsrecht für die Gemeinde eingetragen. Der Kaufvertrag, erstellt vom Notar Mag. Holzinger wurde dem GR vor der Sitzung mittels Mail übermittelt.

Antrag des Gemeindevorstandes:

Der Gemeinderat möge dem Verkauf des Grundstückes 676/16, KG Außerrochsenbach an Herrn Fridum René und Frau Kreutzer Melanie, zu einem Kaufpreis von € 34.020,00 (Baulandpreis € 45,00) laut vorliegenden Kaufvertrag zustimmen. Der Kaufvertrag ist Gegenstand dieses Beschlusses und liegt als Beilage F dem Sitzungsprotokoll bei.

Vor Beschlussfassung verlassen die Gemeinderäte Josef Ginner, Dr. Wolfgang Zuser und Martina Hofmarcher den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister stellt fest, dass von den 21 Gemeinderäten nur 12 Gemeinderäte anwesend sind und der Gemeinderat somit gemäß § 48 (weniger als 2/3 anwesend) nicht beschlussfähig ist und beendet die Gemeinderatssitzung.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am
genehmigt - abgeändert - nicht genehmigt.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat

.....
Gemeinderat